

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 01/21

Klassifizierung:	öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 21. Januar 2021	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 23:10 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:		
Entschuldigt:	Balmer Nadine (BAN)	Gemeindeverwalterin



Traktanden Gemeinderatssitzung Nr. 01/21

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 14/20 vom 03.12.2020

2 RESSORTS

2.1 Präsidiales (RUM)

- 2.1.1 Sitzungstermine 2021
- 2.1.2 COVID-19: Status, Massnahmen und Zeitplan

2.2 Personelles

- 2.2.1 Unfall mit dem neuen Kommunalfahrzeug
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

- 2.3.1 Überarbeitung Reglemente

2.4 Finanzen (LAA)

- 2.4.1 Spesenabrechnung Gemeinderat 2020
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.4.2 Spesenantrag RPK
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.5 Bildung (BEM)

- 2.5.1 Einführung zusätzliche Abteilung 1./2. Klasse

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

- 2.6.1 Nachträgliches Baugesuch Feuerwehrtor
- 2.6.2 Antrag Familie Heiniger
- 2.6.3 Vermietung öffentliche Schutzräume
- 2.6.4 Klärung Besitzverhältnisse Schützenhaus Horriwil

2.7 Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

- 2.7.1 Definitive Genehmigung des Sicherheitskonzeptes Strassenbeleuchtung

3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK



4 VARIA

- 4.1 Ressort Präsidiales
- 4.2 Ressort Personelles
- 4.3 Ressort Soziales
- 4.4 Ressort Finanzen
- 4.5 Ressort Bildung
- 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
- 4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

5 TERMINE

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 01/2021 vom Donnerstag, 21. Januar 2021.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 01/2021 wurde den Gemeinderäten am Montag, 18. Januar 2021, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegesetz des Kantons Solothurn»² wurde eingehalten.

Cyrill Spirig merkt an, dass gemäss den Vorgaben im Gemeindegesetz des Kanton Solothurn die «entsprechenden Unterlagen» für die Behördenmitgliedern während der Einladungsfrist aufzulegen sind. Sinngemäss bedeutet dies, dass die Unterlagen und Anträge den Gemeinderäten mindestens drei Tage vor der Sitzung zur Verfügung stehen müssen. In Bezug auf die Traktanden des Gemeindepräsidenten stehen den übrigen Gemeinderäten aber weder Unterlagen noch Anträge zur Verfügung, trotz Versprechen des Gemeindepräsidenten, diese noch kurzfristig zu verschicken. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegesetz des Kantons Solothurn» wurde daher nicht eingehalten. Glücklicherweise haben die Gemeinderäte untereinander ihre Unterlagen und Anträge verschickt, so dass der Gemeinderat über diese Unterlagen und Anträge verfügt. Cyrill Spirig beantragt, dass an der heutigen Sitzung nur korrekt eingereichte Traktanden behandelt werden. Die Traktanden «COVID 19», «Legislaturziele 2017-2021» und «Freiwilliger Sozialbeitrag 2020» sollen von der Traktandenliste entfernt und für die nächste Sitzung korrekt bzw. vollständig eingereicht werden. In Bezug auf die Legislaturziele 2017-2021 soll der auf die nächste Sitzung eingereichte Antrag die Information enthalten, mit welchem GR-Beschluss die Legislaturziele vom Gemeinderat beschlossen wurden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat nie Legislaturziele beschlossen hat. Über nicht beschlossene Legislaturziele zu diskutieren sei unnötige Zeitverschwendung.

Weiter beantragt Cyrill Spirig, dass unter der Rubrik «Personelles» der Selbstunfall mit dem neuen Kommunalfahrzeug «Iseki SXG» traktandiert werden soll. Beim Fahrzeug, das erst vor kurzem mit Steuergeldern in der Höhe von 38'000 Fr. beschafft wurde, ist anlässlich der Schneeräumung am 1. Januar 2021 bei einer Kollision ein erheblicher Sachschaden sowohl am Fahrzeug selbst wie auch an einer Einrichtung Dritter in der Höhe von offenbar rund 4'000 Fr. entstanden. Eine Meldung des Vorfalls ist nicht erfolgt. Ein Einwohner hat die EAW als Eigentümerin des beschädigten Elektroverteilkastens informiert, welche aufgrund der Beschädigung wiederum die Polizei informiert hat. Über diese Vorfälle hat der Gemeindepräsident den Gemeinderat bis anhin mit keinem einzigen Wort informiert, obwohl der Vorfall schon drei Wochen zurückliegt.

Attila Lardori erinnert daran, dass gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinderat sei und die Aufsicht über das Gemeindepersonal zu führen

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.



habe. Daher müsse der Gemeinderat über solche Vorfälle zwingend und unmittelbar informiert werden. Insbesondere müsse er als Versicherungsverantwortlicher umgehend informiert werden, um die vereinbarten Prozesse in Bezug auf die Schadensmeldung zeitnah in Gang setzen zu können. Das sei seine Aufgabe als Ressortleiter. Er fordert Gemeindepräsident Martin Rüfenacht auf, künftig den Gemeinderat bei solchen Vorfällen wenigstens mit einer kurzen Meldung zu informieren. Er weist ebenfalls darauf hin, dass im 2020 Schreiben im Namen des Gemeinderates verschickt worden seien, ohne dass die Gemeinderäte vorgängig darüber informiert worden seien. Auch das entspreche nicht dem üblichen Vorgehen und auch hier sei eine Vorinformation angezeigt.

Andreas Richner erklärt, dass er sich wegen der fehlenden Unterlagen ebenfalls nicht auf die Traktanden vorbereiten können und ist der Meinung, die Legislaturziele 2017-2021 und die freiwilligen Sozialbeiträge 2020 müssten auch seiner Meinung nach von der Traktandenliste gestrichen werden, die Massnahmen bezüglich COVID 19 hingegen sollten aufgrund der Dringlichkeit trotz fehlender Unterlagen besprochen werden. Dies auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen.

Men Beglinger ist der Meinung, dass auch die Festlegung der Sitzungstermine eine Dringlichkeit haben und die besprochen werden müssen, obwohl auch hier der Gemeindepräsident dem Rat keinen Vorschlag hat zukommen lassen. COVID-19 sollte aufgrund der Situation in der Schule traktandiert werden. Der Rest der nicht zeitgerecht eingereichten Traktanden sei zu verschieben.

Der GR beschliesst, die Traktandenliste in dem Sinne anzupassen, dass der Unfall mit dem Kommunalfahrzeug neu unter «Personelles» traktandiert wird. Die Traktanden Legislaturziele 2017-2021 und freiwillige Sozialbeiträge werden von der Traktandenliste gestrichen.

1.4 Genehmigung Protokolle

- 1.4.1 Das Gemeinderatsprotokoll 14/20 vom 12.11.2020 wird einstimmig genehmigt
- 1.4.2 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020 wird einstimmig genehmigt



2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUM)

2.1.1 Sitzungstermine 2021

Mit Umfrage wurden folgende Sitzungstermine gefunden:

21. Januar 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 1/21
18. Februar 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 2/21
18. März 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 3/21
im April 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 4/21
im Mai 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 5/21
10. Juni 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 6/21
23. September 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 7/21
1. Oktober 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 8/21 / konstituierende Sitzung neue Legislatur
28. Oktober 2021	Nachmittag, Budget 1. Lesung
18. November 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 9/21
2. Dezember 2021	Gemeinderatssitzung Nr. 10/21

17. Juni 2021 Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2020

9. Dezember 2021 Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022

Für die beiden Sitzungen im April 2021 und im Mai 2021 werden dem Gemeinderat in den nächsten Tagen neue Terminvorschläge zwecks Terminfindung unterbreitet. Am 1. Oktober 2021 findet die konstituierende Gemeinderatssitzung der neuen Legislatur statt. Die erste Lesung Budget 2022 findet am Nachmittag des 28. Oktobers statt.

2.1.2 COVID-19: Status, Massnahmen, Zeitplan

Kurze Übersicht der Massnahmen (vorerst bis Ende Februar)

Seniorenveranstaltungen:	Sind bis in den Sommer abgesagt
Feuerwehrübungen:	Feuerwehrübungen können durchgeführt werden. Die Feuerwehr ist nicht betroffen.
Vereine:	Aktuell gibt es keine Trainingstätigkeiten
Externe Belegungen:	Aktuell ist die Belegung der Turnhalle untersagt
Öffnungszeiten Verwaltung:	Normal
Homeoffice Verwaltung:	Es gibt keine Homeoffice-Pflicht für die Gemeindeverwaltung

Die Schulleitung hat die Eltern über wichtige Änderungen informiert. Ab Montag, 25. Januar 2021 gilt eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulhausareal. Die Maskenpflicht auf dem Schulareal gilt auch für alle Erwachsenen. Der Zutritt zum Schulhaus ist Personen, die nicht in einer zum Schulbetrieb stehenden Funktion stehen, untersagt. Die Signalisation des Bereiches auf dem Schulhausareal, auf dem die Maskenpflicht gilt, findet durch die Gemeindearbeiter statt. Damit nicht überall Masken herum liegen, werden durch die Gemeindearbeiter zwei zusätzliche Abfalleimer aufgestellt.

Für die Gemeindeverwalterin wird keine Homeoffice-Pflicht ausgesprochen. Durch die Scheibe am Schalter der Gemeindeverwaltung ist ein hinreichender Schutz gegeben.

2.2 Personelles (RUM)

2.2.2 Unfall mit dem neuen Kommunalfahrzeug

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

2.3.1 Überarbeitung der Reglemente

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 09/2020 hat der Gemeinderat unter dem Traktandum 2.4.4 (Revision Gemeindereglemente) beschlossen, dass die Gemeindereglemente ab 2021 überarbeitet werden sollen.

Die Reglemente der Gemeinde Horriwil sind in die Jahre gekommen und überarbeitungswürdig. In einem ersten Schritt soll die Gemeindeordnung überarbeitet und eine begleitende Gemeindeverordnung erstellt werden. Basierend darauf ist die DGO zu überarbeiten sowie gegebenenfalls eine Personalverordnung sowie eine Finanzverordnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Vorgehensweise und Zeitplan

Die Gemeindeordnung und die Gemeindeverordnung sollen der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021 zur Genehmigung beantragt werden. Basierend darauf werden die restlichen Reglemente und Verordnungen ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 zur Genehmigung beantragt.

GR- Sitzung Februar	1. Lesung Gemeinderat
GR- Sitzung März	2. Lesung Gemeinderat
GR- Sitzung April	Genehmigung durch den Gemeinderat
GR- Sitzung Mai	öffentliche Auflage / Prüfung durch das Amt für Gemeinden
GV Juni	Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Attila Lardori macht darauf aufmerksam, dass schätzungsweise rund 80 % des Inhaltes der Gemeindeordnung (GO) infolge übergeordnetem Recht (Gemeindegesezt) vorgegeben ist und daher nur übernommen werden kann. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewisse Aspekte auf kommunaler Ebene selber zu regeln. Er verweist auch darauf, dass der Kanton Solothurn aktualisierte Musterreglemente anbietet, die als gute und nützliche Vorlage dienen. Attila Lardori erklärt, wie eine GO gestaltet werden kann:

- indem schergewichtig nur die Regelungen aufgeführt werden, welche die Gemeinde selber bestimmen kann, mit entsprechenden Ergänzungen zum übergeordneten Recht, oder;
- indem alle wichtigen Aspekte aufgeführt werden, ebenfalls mit Querverweisen zum übergeordneten Recht.

Er erklärt, die erste Version habe eine schlanke GO zur Folge und entspreche der aktuell gültigen GO. Sie sei aber nicht unbedingt selbsterklärend und man müsse je nach Fragestellung mit zwei Gesetzestexten arbeiten (Gemeindeordnung und Gemeindegesezt). Er schlägt deshalb die zweite Variante vor, die zwar ausführlicher ist, in der die wichtigsten Aspekte aber alle in einem Dokument zusammengefasst sind.

Es besteht Einigkeit im Rat, dass die Reglemente der Gemeinde ganz allgemein veraltet sind und dringend überarbeitet werden müssen. Der vorgegebene Zeitplan ist sehr sportlich aber es sollte daran festgehalten werden. Wenn es zu Verzögerungen bei der Erarbeitung der Reglemente kommt, ist der Zeitplan entsprechend anzupassen.

Die Grundlage für die 1. Lesung wird durch Attila Lardori und Cyrill Spirig ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

Beschluss:	Die Gemeindeordnung wird überarbeitet und eine Gemeindeverordnung wird zur Ergänzung ausgearbeitet gemäss aufgeführtem Zeitplan und aufgeführter Vorgehensweise zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021.
Vollzug:	Cyrill Spirig

2.4 Finanzen (LAA)

2.4.1 Spesenabrechnung Gemeinderat 2020

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.2 Spesenantrag RPK

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.5 Bildung (BEM)

2.5.1 Einführung zusätzliche Abteilung 1./2. Klasse

Ausgangslage

Die Grösse der 1. und 2. Klasse hat sich gegenüber der Budgetierung aufgrund von Zuzügen nochmals erhöht, im Moment rechnen wir für das Schuljahr 21/22 mit 29 Kindern. Möglicherweise kommen aus den sich im Bau befindenden Mehrfamilienhäusern zusätzliche Schülerinnen und Schüler in diese Klasse. Die zu erwartende Klassengrösse rechtfertigt eine reine Doppelklasse nicht mehr.

Bisher wurde die 1./2. Klasse als volle Abteilung geführt. Neu soll die 1. Klasse als volle Abteilung und die 2. Klasse als reduzierte Abteilung geführt werden. Von der Infrastruktur her braucht es keine Änderungen, jedoch gibt es höhere Pensen bei den Lehrpersonen. Die Mehrkosten für August – Dezember 2021 belaufen sich auf rund CHF 35'000. Für das ganze Schuljahr 21/22 betragen die Mehrkosten ungefähr CHF 83'000. Da die Anzahl Schulkinder tendenziell abnimmt, gehen wir heute davon aus, dass nach einem Schuljahr die Klassen wieder zusammengeführt und als eine volle Abteilung geführt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Der GR nimmt davon Kenntnis und wird den Nachkredit beim Abschluss der Schulrechnung genehmigen.
Vollzug:	Men Beglinger

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

2.6.1 Nachträgliches Baugesuch Feuerwehrtor

Ausgangslage

Wie an der GR-Sitzung vom 22.10.2020 beschlossen wurde, wird für den Anstrich der Feuerwehrtore und des Werkhoftores ein nachträgliches Baugesuch eingereicht. Dieses ist nun vorbereitet. Für die definitive Eingabe an die Baukommission muss die exakte Farbe des Anstriches vom GR genehmigt werden. Dem Gemeinderat wird die Farbe RAL 3020 (Verkehrsrot beantragt).

Bei der vorgeschlagenen Beschriftung erkennt der Rat noch Optimierungspotential.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Für die Neubeschichtung der Feuerwehrtore und dem Werkhoftor wird per Baugesuch die Farbe RAL 3020 (Verkehrsrot) beantragt. Die Beschriftung wird nach Überarbeitung dem Gemeinderat vor Einreichung an die Baukommission erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
Vollzug:	Andreas Richner

2.6.2 Antrag Familie Heiniger

Ausgangslage

Am 22.12.2020 ist bei GR Richner der Antrag von Familie Heiniger eingegangen bezüglich Fällen der an ihr Grundstück grenzenden Birke. Begründung des Antrages: Die Birke beschert der Familie einen hohen Arbeits- und Reinigungsaufwand. Äste und Blätter fallen herunter und Birkenpollen/Birkenzapfen verunreinigen die Fensterrahmen sowie technische Einrichtungen.

Gemäss den Antragsstellern soll ihnen beim Hausbau im 2012/2013 durch die Gemeinde/Baukommission angeboten worden sein, beide vorhandenen Birken zu fällen. Sie hätten sich aber entschieden, vorerst nur eine Birke fällen zu lassen. Die Birke befindet sich entlang des Weges zwischen Schulhausplatz und Kindergarten und ist grundsätzlich in einem gesunden Zustand.

Persönliche Einschätzung: Grundsätzlich ist Andreas Richner der Meinung, dass gesunde Bäume nicht gefällt werden sollten. Aufgrund der Tatsache, dass der Familie Heiniger das Fällen der Birke durch die Gemeinde schon mal angeboten wurde und ihnen der Baum viel Arbeit macht, tendiert Andreas Richner dazu, dem Antrag zuzustimmen. Die Kosten für das Fällen der Birke könnten hälftig (Gemeinde/Heiniger) aufgeteilt werden.

Andrea Richner hat auch abgeklärt, ob man eine Birke kürzen könnte. Das könnte man, doch sieht dies komisch aus und der Birkenstamm könnte verfaulen. Eine Einkürzung der Birke ist keine Option.

Martin Rüfenacht erklärt, es gäbe parallel dazu noch das Gesuch der Grundstückseigentümer Kipfer und Wangeler, die auch zwei Bäume gefällt haben möchten.

Men Beglinger rekapituliert, dass die Beratung somit die Fällung von insgesamt drei Bäumen auf engem Raum im Zentrum des Dorfes betrifft.

Attila Lardori ist der Meinung, dass wenn eine Zusage der Baukommission gemacht worden sei, sich die Antragsteller darauf verlassen müssten, dass diese bei Bedarf auch umgesetzt würde (Treu und Glaube). Eine solche müsste aber nachweislich schriftlich vorliegen.

Cyrill Spirig war vor seiner Zeit in Gemeinderat Mitglied der Baukommission. Es hat immer wieder Anfragen an die Baukommission gegeben, Bäume auf Gemeindegebiet zu fällen, weil sie den angrenzenden Grundeigentümern Arbeit bescherten. Die Baukommission unter der Leitung des langjährigen Baupräsidenten ist solchen Anträgen generell skeptisch gegenübergestanden.



Die Schweiz ist in vielen Bereichen ein gutes Vorbild. Im Bereich der Biodiversität aber leider überhaupt nicht. Biodiversität bedeutet, möglichst vielen Arten einen Lebensraum zu bieten. Es wurden in den vergangenen Jahrzehnten in unseren Dörfern viele Bäume gefällt und viele offene Gewässer wurden eingedolt. Darum haben wir heute eine reduzierte Artenvielfalt. Wenn die Gemeinde die Artenvielfalt fördern will, dann tut sie dies, indem sie an ausgewählten Orten die Gewässer wieder öffnet und für hohen Baumbestand sorgt, damit auch diejenigen Arten in unserem Siedlungsgebiet einen Lebensraum finden, die auf hohe Bäume angewiesen sind. Wenn der Gemeinderat hohe Bäume fällen will, dass soll er zuerst für Ersatz sorgen und diese gross werden lassen. Eine erhöhte Artenvielfalt im Dorfzentrum kann auch zu seiner Aufwertung beitragen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

Beschluss:	Der Antrag wird abgelehnt. Es wird den Anwohnern ein Rückschnitt der Birke in der Breite angeboten.
Vollzug:	Andreas Richner

2.6.3 Vermietung öffentliche Schutzräume

Der Antrag für die Vermietung der Schutzräume wurde an die Baukommission eingereicht, die es wiederum an die SGV weiterleiten wird. Sobald klar ist, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen, bringt Andres Richner den entsprechenden Antrag mit in den Rat.

2.6.4 Klärung Besitzverhältnis Schützenhaus

Andreas Richner hat einen Protokollauszug erhalten, der besagt, dass 1922 der Schützenverein das Schützenhaus auf dem Land der Gemeinde in Eigenleistung selbst erbaut hat. Eine Schenkung jedoch im eigentlichen Sinne hat offenkundig nie stattgefunden. Gemäss Auskunft der Amtsschreiberei gibt es zum Grundstück Horriwil GB Nr. 1044 zusätzliche Informationen, die in die elektronische Fassung des Grundbuches aber nie übertragen wurden und nur in schriftlicher Form im Staatsarchiv vorhanden sind. Diese Informationen sind wichtig für das Verständnis der Besitzverhältnisse. Das Staatsarchiv ist aktuell aufgrund von COVID19 geschlossen, sucht die Unterlagen jedoch hervor. Bei Entspannung der COVID19- Situation kann Andreas Richner Einsicht in die Unterlagen nehmen.

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

2.7.1 Definitive Genehmigung des Sicherheitskonzepts Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

Nachdem der Gemeinderat das Sicherheitskonzept an der letzten GR- Sitzung im Grundsatz genehmigt hat und noch einige kosmetische Anpassungen angebracht wurden, kann das Sicherheitskonzept definitiv genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Das Sicherheitskonzept wird genehmigt.
Vollzug:	Cyrrill Spirig



3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

Die Gründung der Wasserversorgung Wasseramt AG ist erfolgt. Der Finanzverwalter klärt die Erfassung der Aktien in der Bilanz.

4.2 Ressort Personelles (RUM)

Thomas Flury hat sein Arbeitsverhältnis als neuer Gemeindearbeiter per 1.1.2021 angetreten.

Nadine Balmer ist ab dem 25. Januar 2020 wieder zurück aus dem Militärdienst.

Die Zeiterfassung resp. der Abschluss für 2020 wird durch die Gemeindeverwalterin und den Finanzverwalter in der KW 4 konsolidiert und den GR kommuniziert.

Cyrill Spirig erklärt, die RPK habe in ihrem Erläuterungsbericht zur Rechnung 2019 gerügt, dass keine zentrale Stunden- und Ferienkontrolle für das Gemeindepersonal existiert. Der Gemeindepräsident als Personalverantwortlicher wurde daraufhin vom Gemeinderat beauftragt, eine solche Erfassung zu erstellen und sie dem Gemeinderat jeweils vor der Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen. Der Auftrag des Gemeinderates wurde vom Gemeindepräsidenten nicht umgesetzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Horriwil ein Jahr nach der Rüge der RPK noch immer nicht über eine funktionierende Stunden -und Ferienkontrolle der Gemeindeangestellten verfügt. Solche Zustände sind untragbar.



4.3 Ressort Soziales (RUM)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (LAA)

Attila Lardori findet es toll, dass Horriwil endlich eine neue Homepage hat. Die von der alten Homepage übernommenen Texte und Bilder bedürfen seiner Meinung nach jedoch einer Überarbeitung und Attila Lardori würde diese Arbeit gerne übernehmen. Men Beglinger ist froh um die Unterstützung und wird Attila Lardori einen Zugang einrichten, damit er die Texte, Bilder und das Layout überarbeiten kann.

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Das schulzahnärztliche und das schulärztliche Reglement wurden noch nicht aktualisiert. Dies muss nun durch die Gemeindeverwaltung dringend vollzogen werden.

Men Beglinger hat Mitarbeitergespräche und Zwischenzeugnisse, die die Schule betreffen, bei sich zu Hause gelagert. Er bemängelt die fehlende zentrale Ablage durch die Gemeindeverwaltung. Durch die fehlende zentrale Ablage hat er auch keine Möglichkeit, in Dokumente Einsicht zu nehmen, die vor seiner Amtszeit erstellt wurden, was die Arbeit ungemein erschwert. Eine zentrale Ablage der Schuldokumente auf der Gemeindeverwaltung ist zwingend. Wenn die Gemeindeverwaltung die zentrale Ablage von wichtigen Dokumenten nicht sicherstellen kann, dann ist eine nachhaltige Verwaltung und Entwicklung unserer Schule und unserer ganzen Gemeinde nicht möglich. Die Führung der Verwaltung obliegt dem Gemeindepräsidenten.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

Keine Wortmeldung

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Cyrill Spirig erklärt, dass er im Rahmen einer privatrechtlichen Auseinandersetzung zweier benachbarter Grundeigentümer durch den einen Grundeigentümer in beratender Funktion konsultiert wurde. Dabei wurde ihm eröffnet, der Gemeindepräsident habe dem Grundeigentümer den Verkauf einer Gemeindestrasse versprochen. Cyrill Spirig möchte wissen, warum der Gemeindepräsident Versprechungen zum Verkauf von Gemeindeland abgibt, ohne den Gemeinderat zu informieren. Für den Verkauf von Gemeindeland ist der Gesamtgemeinderat zuständig. Es bedarf für ein solches Geschäft einen Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit stets auf den Standpunkt gestellt, Grund und Boden werden ohne Not nicht verkauft. Offenkundig liegt seit Februar 2019 ein schriftlicher Kaufantrag vor, von dem der Gemeinderat keine Kenntnis hat.

Martin Rüfenacht erklärt, dass der Kaufantrag auf Wunsch des einreichenden Grundeigentümers dem Gemeinderat bisher nicht vorgelegt wurde. Der Kaufantrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung an der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.



5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
18. Februar 2021	19:30	Sitzung Gemeinderat 02/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 01/2021: 23.10 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil

Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident

Cyrill Spirig
Vize- Gemeindepräsident
Protokollführer

